

## Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zur Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30.10.2019

### „Wohnungslosigkeit von Frauen entgegen wirken – Hilfeangebote flächendeckend ausbauen – Ursachen beseitigen“

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN, Drucksache 17/5384

Den Ausführungen der Fraktion Bündnis90/Die Grünen stimmt die Freie Wohlfahrtspflege vorbehaltlos zu. Sowohl die Darstellung der Ursachen der Wohnungslosigkeit von Frauen als auch die daraus resultierenden Herausforderungen einer bedarfsgerechten Entwicklung der Hilfe- und Unterstützungsangebote für wohnungslose Frauen im gesamten Gebiet von NRW, stimmen mit den Analysen der Freien Wohlfahrtspflege überein.

Gemeinsam mit dem Land NRW hat die Freie Wohlfahrtspflege seit Jahren, auch dank des Landesprogramms „Hilfen in Wohnungsnotfällen“, eine Reihe von frauengerechten, bedarfsorientierten Angeboten aufgebaut. So sind, wie auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Antrag ausführt, in NRW etwa 70 von bundesweit insgesamt 180 Diensten und Angeboten ausschließlich für Frauen. Das heißt, NRW hat hier schon eine ganze Menge, auch im Rahmen präventiver Hilfen insbesondere für Frauen in Wohnungsnot, getan.

Erst vor kurzem wurde das 2017 vom MAGS in Auftrag gegebene Handbuch der „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ mit einem umfangreichen Kapitel zur Situation von Frauen in der Wohnungslosigkeit veröffentlicht. Neben einer Situationsbeschreibung werden auch Handlungsempfehlungen gegeben. Unter anderem sind das die Themen Gewalt im Leben von auch jungen Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation, verdeckte Wohnungslosigkeit, Bedeutung von Partnerschaft und Kindern, präventive Hilfen und Wünsche sowie Arbeit und Qualifikation von Frauen in Wohnungsnotfallsituationen. Schön wäre es, wenn diese Handlungsempfehlungen durch entsprechende Projekte eine Umsetzung erfahren würden.

Die Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen „Endlich ein Zuhause!“ greift unter anderem auch die besonders problematische Situation von wohnungslosen Frauen auf. Mit der Initiative werden weitere hilfreiche Maßnahmen in Angriff genommen, die insbesondere frauenspezifische Handlungsansätze berücksichtigen.

Demnach ist angesichts kaum vorhandener bezahlbarer Wohnungen alles im Rahmen der Prävention dafür zu tun,

- dass keine weitere Wohnungslose/kein weiterer Wohnungsloser hinzukommt,
- akut Obdachlose auf der Straße erreicht werden,
- Menschen in unsicheren prekären Wohnsituationen erreicht werden und
- durch eine gezielte Wohnraumakquise, insbesondere für diese Zielgruppen Wohnraum erschlossen wird.

Unter anderem ist auch bei den formulierten Bausteinen des Handlungskonzeptes die Lebenslage wohnungsloser Frauen und Männer insbesondere hinsichtlich ihrer psychischen Erkrankungen in den Blick zu nehmen und die medizinische Versorgung mit mobilen medizinischen und psychiatrischen Diensten vor Ort zu stärken.

Insofern sehen wir die berechtigten Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch die im Juni durch das Land NRW gestartete Landesinitiative in Angriff genommen. Es gilt nun im Rahmen der Umsetzung dieser Landesinitiative eine Verstärkung und Weiterentwicklung insbesondere der Hilfeangebote für wohnungslose Frauen entsprechend dem Forderungskatalog von Bündnis 90/Die Grünen sicherzustellen. Gemeinsam mit den Kommunen und den Landschaftsverbänden ist die Freie Wohlfahrtspflege sehr daran interessiert, die Landesinitiative zum bedarfsgerechten Ausbau und zur Weiterentwicklung der Hilfeangebote für wohnungslose Frauen und Männer zu einem Erfolg zu führen.

Entscheidend für das Gelingen aller Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten, gerade auch für wohnungslose Frauen mit Kindern wird es sein, dass schlussendlich für alle ausreichend bezahlbarer und angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Denn nur durch mehr bezahlbaren und angemessenen Wohnraum wird man langfristig ein weiteres Ansteigen der Wohnungslosigkeit bekämpfen können.

Frauen und ihre Kinder, die durch Gewalt in ihrer Beziehung in eine Wohnungsnotsituation geraten muss ein kostenloser und flächendeckender Zugang zum Frauenhaus gewährleistet sein. Die zu geringe Zahl an Frauenhausplätzen wird derzeit durch die Förderung des Landes NRW von weiteren Plätzen im Bestand angegangen. Das ist ein wichtiger Schritt für den Ausbau von zusätzlichen Frauenhausplätzen. Jedoch ist die Aufstockung der finanziellen Mittel nicht ausreichend. Außerdem sollten weitere Mittel für die Kinder im Frauenhaus zur Verfügung gestellt werden.

Um den tatsächlichen Bedarf an Frauenhausplätzen zu ermitteln, hat das Land NRW eine Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im Sommer 2020 erwartet. Schon jetzt ist deutlich, dass auch in NRW die Zahl der Frauenhausplätze trotz aller Bemühungen bisher noch unzureichend ist. Am 1. Februar 2018 ist die Istanbul-Konvention in Deutschland als verbindlicher Vertrag in Kraft getreten. „Die Istanbul-Konvention schreibt unter anderem ein bedarfsdeckendes, spezialisiertes und qualifiziertes Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen vor.“ Angelehnt an die Empfehlung der Istanbul - Konvention sollte für die sichere Unterbringung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern ein Familienplatz pro 10.000 Einwohner\*innen vorgehalten werden.

Seit 2017 fördert die Landesregierung sechs modellhafte Second-Stage- und Wohnraumprojekte, um gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder bei der Verselbstständigung gezielt zu begleiten und Wohnraumperspektiven nach dem Frauenhausaufenthalt zu schaffen. Die Förderung wurde bis 2020 verlängert. Diese Angebote sollten aus fachlicher Sicht weiter finanziert und flächendeckend ausgebaut werden.

Damit aus jungen Frauen und auch aus jungen Männern keine Wohnungslosen werden, möchte die LAG FW NRW noch auf folgendes Problem aus der Praxis hinweisen:

Jungen Frauen und Männern, die aufgrund familiärer Gewalterfahrungen das Elternhaus verlassen wollen, wird durch § 41 SGB VIII die Möglichkeit der ambulanten oder betreuten Hilfe für junge Volljährige als Unterstützung geboten. Diese Unterstützung wird zurzeit durch die Novellierung des SGB VIII in Frage gestellt. Bereits heute ist es so, dass junge Menschen nicht in allen Kommunen, die ihnen rechtlich zustehende Hilfe gewährt wird.

Wir bitten daher auch präventive Maßnahmen im Jugendhilfebereich bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in NRW viele Angebote und Programme existieren, die sowohl dazu beitragen, Wohnungslosigkeit zu vermeiden als auch Menschen auf der Straße und hier insbesondere Frauen darin zu unterstützen, wieder eine Wohnung zu erhalten bzw. sie auf der Straße zu versorgen.

# Freie Wohlfahrtspflege NRW

---

Durch das Programm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“ und die Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit in Nordrhein-Westfalen „Endlich ein Zuhause!“ sind wichtige und notwendige Angebote geschaffen und ausgebaut worden.

Ob diese allerdings ausreichen, ist regelmäßig zu prüfen. Dies gilt auch für das Angebot an Frauenhausplätzen und deren Qualität. Das große Problem der nicht zur Verfügung stehenden bezahlbaren Wohnungen kann allerdings nicht mit dem Programm und der Landesinitiative gelöst werden.

Von daher bittet die Freien Wohlfahrtspflege den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sich für mehr bezahlbaren Wohnraum einzusetzen und mit dafür Sorge zu tragen, dass Menschen dabei unterstützt werden, nicht wohnungslos zu werden.

Düsseldorf, 24.10.2019